

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



22. Jahrgang, Nr. 15
Herausgegeben am 14.09.2011

Inhalt

1. Bekanntmachung über die Einebnung von Gräbern in der Kernstadt Salzkotten

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Bekanntmachung

Die gekennzeichneten **Reihengräber** auf dem **Friedhof Salzkotten** im **Feld VI Nr. 25r – 48r** (siehe Lageplan), sollen zum Zwecke der Neugestaltung eingeebnet werden, da das Nutzungsrecht nach der Friedhofssatzung abgelaufen ist. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einem Reihengrab ist **nicht** möglich.

Die Personen, die in dem o. a. Grabfeld eine Grabstätte verstorbener Angehöriger pflegen und unterhalten, werden gebeten, die Grabaufbauten, Grabsteine, Kreuze, Einfassungen usw. bis zum

14. Oktober 2011

zu entfernen. Nicht abgeräumte Gegenstände gehen nach Ablauf der vorgenannten Frist in das Eigentum der Stadt Salzkotten über.

Die Friedhofsverwaltung im Rathaus der Stadt Salzkotten, erteilt unter der Rufnummer 05258/507-1147 weitere Auskünfte.

Salzkotten, 14.09.2011

Stadt Salzkotten
Der Bürgermeister


Michael Dreier

